

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 287 - 311

der 14. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 19.03.2003

Drucksache Nr. 542/II

Antrag der FDP-Fraktion
Keine Alleingänge des Bezirksamts bei
Jugendfreizeiteinrichtungen!
sowie Beschlussempfehlung des Jugend-
hilfeausschusses

Beschluss Nr. 301

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, alle Entscheidungen bezüglich der Übergabe von bezirklichen Jugendfreizeiteinrichtungen an freie Träger der Bezirksverordnetenversammlung im Rahmen einer Vorlage zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, alle diesbezüglichen Übertragungen frühzeitig im zuständigen Ausschuss vorzustellen und zur Diskussion zu stellen.

Bezirksverordnetenvorsteher

19.03.2003

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. **Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 301
(Drucksache Nr. 542/II)
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf
vom 19.03.2003
„Keine Alleingänge des Bezirksamtes bei
Jugendfreizeiteinrichtungen“

2. **Berichterstatterin:** Bezirksstadträtin Otto

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von folgendem Kenntnis zu nehmen:

Die BVV hat am 19.03.2003 folgendes beschlossen:

„Das Bezirksamt wird ersucht, alle Entscheidungen bezüglich der Übergabe von bezirklichen Jugendfreizeiteinrichtungen an freie Träger der Bezirksverordnetenversammlung im Rahmen einer Vorlage zur Kenntnisnahme vorzulegen. Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, alle diesbezüglichen Übertragungen frühzeitig im zuständigen Ausschuss vorzustellen und zur Diskussion zu stellen.“

Dazu wird berichtet:

Überlegungen, im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen Träger der freien Jugendhilfe am Betrieb bezirklicher Jugendfreizeiteinrichtungen zu beteiligen, werden frühzeitig im Jugendhilfeausschuss vorgetragen. Dieser hat eine Unterarbeitsgruppe „Kinder- und Jugendarbeit“ unter Beteiligung von Mitarbeiter/innen der Verwaltung des Jugendamtes gebildet, die sich vorbereitend für das Plenum mit diesen Fragen befasst. Die UAG arbeitet seit dem 19.9.02.

Kooperationsvereinbarungen werden erst abgeschlossen, wenn der Jugendhilfeausschuss seine Zustimmung gegeben hat.

Über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen wird durch die BVV Vorlagen zur Kenntnisnahme informiert.

Eine Kooperationsvereinbarung besteht für die Einrichtung Schütte-Lanz-Str. mit dem Nachbarschaftsheim Mittelhof; für die Einrichtungen Osdorfer Str., Jeverstr. und Leonorenstr. sind Vereinbarungen in Vorbereitung.

Wir bitten, den Beschluß damit als erledigt anzusehen.



Herbert Weber
Bezirksbürgermeister



Anke Otto
Bezirksstadträtin